

Amtsblatt



der Gemeinde

RHEINHAUSEN 

Rathaus direkt

Rathaus · Hauptstraße 152 · 79365 Rheinhausen
Tel. Vorzimmer Bürgermeister Dr. Louis 076 43/91 07 -11
E-Mail gemeinde@rheinhausen.de
www.rheinhausen.de

Bürgerbüro

Telefon 076 43/91 07 -14 · Telefax 076 43/45 41
E-Mail buergerbuero@rheinhausen.de
Öffnungszeiten Rathaus Rheinhausen
Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
jeden ersten Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag, 09. April 2009 · Jahrgang 23 · Nr. 15

Veranstaltungen

12.04.2009

Radsportverein Oberhausen
Ostertanz in der Festhalle Oberhausen

15.04.2009, 19.00 Uhr

**Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal
des Rathauses**

18.04.2009

Musikverein Oberhausen
Konzert in der Rheinmatthalle

19.04.2009

Seelsorgeeinheit
Erstkommunion
in der Pfarrkirche St. Achatius

24.04.2009

Schützenverein Niederhausen
Stammtischschießen im Schützenhaus

26.04.2009

Seelsorgeeinheit
Erstkommunion
in der Pfarrkirche St. Ulrich

26.04.2009

Schützenverein Niederhausen
Stammtischschießen im Schützenhaus

01.05.2009

Angelverein Rheinhausen
Fischessen im Vereinsheim

02.05.2009, 20.00 Uhr

Handball Landesliga Süd
TuS Oberhausen - Eintracht Freiburg
in der Breisgauhalle Herbolzheim

02.05.2009

Radsportverein Oberhausen
12-Stunden-Volleyballturnier
in der Rheinmatthalle

Nächste Papiersammlung
der Vereine am
Samstag, 2. Mai 2009
durch den Schützenverein
Niederhausen

Gemeinderat Rheinhausen zu Gast bei Wittisheimer Kollegen

Gut einen Monat vor der Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde zwischen den Gemeinden Wittisheim und Rheinhausen besuchten der Gemeinderat und Mitarbeiter des Bürgermeisteramtes aus Rheinhausen ihre zukünftige elsässische Partnergemeinde. Das Treffen begann mit einer gemeinsamen Sitzung der Gemeinderäte von Wittisheim und Rheinhausen. Wittisheims Bürgermeister André Kretz konnte neben Bürgermeister Dr. Jürgen Louis den nahezu vollzähligen Gemeinderat aus Rheinhausen sowie die Verwaltungsmitarbeiter Sabine Ams, Ingrid Kern und Edith Metzger begrüßen. Bürgermeisterstellvertreter Justin Fahrner stellte den badischen Gästen seine Gemeinde anhand eines Lichtbildervortrags vor und erläuterte anschließend die staatlichen französischen Institutionen, angefangen beim Präsidenten der französischen Republik bis hinab zu den Gemeinden.

Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung ging es zum besseren Kennenlernen in eine Straussenwirtschaft, die von einem Wittisheimer Gemeinderat betrieben wird. Bei elsässischem Flammenkuchen bestand dort ausreichend Zeit, sich intensiv auszutauschen. Ein schöner Abend, der schon jetzt die Vorfriede auf die Partnerschaftsfeier am 9. Mai weiter wachsen lässt.



Bürgermeister André Kretz und Dr. Jürgen Louis mit den Gemeinderäten aus Wittisheim und Rheinhausen sowie Mitarbeitern der beiden Bürgermeisterämter

*Ein schönes Osterfest wünschen Ihnen
Bürgermeister Dr. Jürgen Louis,
die Mitglieder des Gemeinderates und die Bediensteten
der Gemeinde.*

NOTRUF - INFORMATIONEN

RHEINHAUSEN Bereitschaftsdienste

Rathaus Oberhausen

Zentrale:	07643/9107-0
Büroleiterin des	
Bürgermeisters	07643/9107-11
Hauptverwaltung/	
Standesamt	07643/9107-13
Bürgerbüro	07643/9107-14
Gemeindekasse	07643/9107-15
Sozialversicherung	07643/9107-16
Rechnungsamt	07643/9107-17
Telefax	07643/4541

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag	08.00 - 16.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch	durchgehend
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
	durchgehend
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat	10.00 - 12.00 Uhr

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

Notruf	112
Gesamtwehrkommandant	
Thorsten Heckel	932096
Vertretung	
Kdt. Werner Mutschler	1394
Feuerwehrgerätehaus	932908

Polizei

Notruf	110
--------	-----

Polizeiposten

Kenzingen	Tel.: 07644/9291-0
	Fax: 07644/9291-20

EnBW Regional AG

Bezirkszentrum Ettenheim	07822/8984-0
Störungsmeldestelle	0800-36 29 477

Wasserversorgung

Zentrale Störungsmeldestelle	0180/2767767
(24-Std.-Service, 6 Cent pro Anruf)	
Wassermeister	
Harald Schmider	0176/23486047
Abwasserbereich	
Störungsstelle	0176/21792397

Bauhof

Klärwerk	4505
	1021
oder	0176/21792397

GHS mit Werkrealschule

Rheinhausen	6115
-------------	------

Fax: 07643/93 11 79

- Außenstelle Niederhausen

	6509
--	------

Festhalle Oberhausen	5696
----------------------	------

Festhalle Niederhausen	5600
------------------------	------

Rheinmatthalle	8238
----------------	------

Tierkörperbeseitigung	07774/9339-0
-----------------------	--------------

Vergiftungs-	
--------------	--

Informationszentrale	0761/270-4361
----------------------	---------------

Kath. Pfarrämter

Oberhausen	308
Fax	913481

Forstrevier Rheinhausen

Alex Schulz	Tel. Büro 07822/30 01 60
	Fax 07822/30 01 61
	Handy 0175/2 23 31 13

RAMSAR/Taubergießen-Ranger

Michael Georgi

Herr Georgi ist erreichbar:
in den Monaten April - September von Di - Sa
8.00 - 8.30 Uhr, in den Monaten Oktober - März
von Do - Fr von 8.00 - 8.30 Uhr, im Zollhaus an
der Rheinfähre und in diesem Zeitraum auch te-
lefonisch unter 07822/44 02 41.

Öffnungszeiten Grünschnittannahmestelle:

Jeden 1. Samstag im Monat von 10.00 bis
12.00 Uhr.
In den Monaten März/April und Oktober/No-
vember: Jeden 1. und 3. Samstag im Monat von
10.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Herbolzheim

freitags	13.00 - 17.00 Uhr
samstags	09.00 - 13.00 Uhr
Abfallberatung	07641/451-456

BRH-Rettungshundestaffel

Oberrhein	07621/19222
-----------	-------------

Technisches Hilfswerk (THW)

Rettungsleitstelle	07641/2181
--------------------	------------

Telefonseelsorge

(rund um die Uhr)	0800-1110111
-------------------	--------------

Sozialstation St. Franziskus,

Unterer Breisgau e.V.

Herbolzheim, Maria-Sand-Straße 10
Telefon 07643/91 30 80 - Pflegedienst
Telefon 07643/91 30 81 - Verwaltung
Telefon 07643/91 30 82 - Fax-Nummer

Fachstelle Sucht

Beratung, Behandlung, Prävention

Hebelstr. 27, Emmendingen
Telefon 07641/93 35 89-0
Mo - Fr 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
Di ab 11 Uhr
Mi bis 18 Uhr

Service-Nr. der PrimaCom

als Betreiber des TV-Kabelnetzes:
0180/5 22 16 16

24-Stunden Rohrreinigungs-Notdienst

Gehr. Förster GmbH	07824/20 36
--------------------	-------------

Arzt

Ärztlicher Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen
von Sa 8.00 Uhr bis Mo 8.00 Uhr
Telefon 01805/1 92 92-3 20
an Werktagen (Mo - Fr)
rufen Sie bitte Ihren Hausarzt an

**Notruf-Fax ist an die Rettungs- und Feu-
erwehrleitstelle: 07641/46 01-77 (nur für
schwerhörige, ertaubte, gehörlose und
sprachgeschädigte Personen)**

Zahnarzt

Am Wochenende und an Feiertagen erfah-
ren Sie den zahnärztlichen Notdienst unter
der Rufnummer: 0180/3 222 555 70

Die Zahnarztpraxis Dr. Mader ist vom
09.04.09 bis 17.04.09 geschlossen.

Die Vertretung übernimmt:

am 09.04. vormittags:
Praxis Dr. Dautel in Herbolzheim,
Tel. 1626

vom 14.04. bis 17.04.:

Praxis Dr. Mering in Kenzingen,
Tel. 07644 1313

Krankentransport

Integrierte Leitstelle Emmendingen 19222

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreich-
bar ist:

Karfreitag, 10. April 2009

Tierärztin Dr. Gesine Hesse,
Aspergstraße 10,
79362 Forchheim
Telefon: 07642 2324

Sonntag, 12. April 2009

Tierarzt Dr. Becker,
Rosenweg 28,
79312 Emmendingen
Telefon: 07641 48989

Montag, 13.04.2009

Tierarzt Dres. Rudloff,
Schwimmbadstraße 11,
79215 Elzach
Telefon: 07682 290

Tierarzt Dr. Bernd Klein,
Neustraße 16,
79312 Emmendingen
Telefon: 07641 416888

Apotheken-Notfalldienst

Dienstwechsel jeweils 8.30 Uhr

10.04.2009

Stadt-Apotheke, Herbolzheim,
Tel.: 336

11.04.2009

Ratsapotheke, Endingen,
Tel.: 07642 7500 und
Rohan-Apotheke, Ettenheim
Tel.: 07822 5210

12.04.2009

Üsenberg-Apotheke, Kenzingen,
Tel.: 07644 6178 und
Schloss-Apotheke, Rust,
Tel.: 07822 865170

13.04.2009

Tulla-Apotheke, heinhausen
Tel.: 6511 und
Staufer-Apotheke, Mahlberg,
Tel.: 07825 2700

14.04.2009

Brunnen-Apotheke, Herbolzheim,
Tel.: 4414

15.04.2009

Stadt-Apotheke, Endingen,
Tel.: 07642 8056 und
Wiegandt'sche Apotheke, Ettenheim,
Tel.: 07822 1300

16.04.2009

Stadt-Apotheke, Kenzingen,
Tel.: 07644 205 und
Karls-Apotheke, Kippenheim,
Tel.: 07825 84460

17.04.2009

Bienenberg-Apotheke, Malterdingen,
Tel.: 07644 6677 und
Marien-Apotheke, Ettenheim,
Tel.: 07822 3120

**Impressum
siehe Seite 13**

Öffnung der Rheinbrücke Niederhausen

Nach aufwendiger Sanierung wird die Brücke auf der Rheinstraße in Niederhausen über die Ostertage erstmals wieder provisorisch für Fußgänger und Radfahrer geöffnet werden. Die abschließende Betonsanierung erfolgt in den nächsten Wochen.

Bürgermeisteramt

Kassenverwalter des Sprengels Nördlicher Breisgau tagten im Feuerwehrgerätehaus

Die letzte Sprengelsitzung der Kassenverwalter im nördlichen Breisgau fand auf Wunsch der Mitglieder des Sprengels im neuen Feuerwehrgerätehaus statt. Beeindruckt zeigten sich die Kassenverwalter bei einem Rundgang durch Feuerwehrgerätehaus und Bauhof nicht nur von der Funktionalität der neuen Gebäude zwischen den beiden Ortsteilen, sondern vor allem auch von dem guten Rechnungsabschluss, wonach der Gesamtkomplex, der einen Gesamtwert von rund 1,3 Millionen Euro hat, aufgrund der hohen Zuschüsse und der Eigenleistung der Feuerwehrkameraden, Bauhofmitarbeiter und des Musikvereins die Gemeinde am Ende nur rund 300.000 Euro gekostet hat.



A AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



AUS DEM GEMEINDERAT

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Mittwoch, dem 15. April 2009**, findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Rheinhausen eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt:

Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Festlegung der Maßnahmen zum Konjunkturpaket II (ZIP)
 - a) Bildungspauschale
 - b) Infrastrukturpauschale
4. Behandlung der Tagesordnungspunkte der Sitzung der Verbandsversammlung des GVV Kenzingen-Herbolzheim am 22.04.2009:
 - TOP 1
Feststellung der Jahresrechnung 2008
 - TOP 2
8. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim;

Gemeinde Rheinhausen: Querspange L 111 / L 104, Gewerbegebiet südlich der K 5121, Wohngebiet südlich der Querspange;

- Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Feststellungsbeschluss TOP 3
- 9. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim, Stadt Kenzingen (Betriebshof- und Feuerwehrneubau, Wohnbau in der Franzosenstraße, Regenversickerungsanlage);
- Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über den Änderungsentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs TOP 4
- 10. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim, Gemeinde Rheinhausen (Heimatismuseum);

- Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über den Änderungsentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs TOP 5
- 11. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim, Gemeinde Weisweil (Kindergartenneubau, Verlegung von Wohnbauflächen und Sportanlagen);
- Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über den Änderungsentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs TOP 6
- Endgültiger Ausbau der Kreisverkehrsanlage L 105 / K 5135 / GV-Straße;
- Vergabe Honorarvertrag TOP 7
- Resolution zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs
- 5. Vorlage und Beschlussfassung über Bauanträge:
 - a) Schulstraße 31, Flst. Nr. 4760, Neubau Einfamilienhaus mit Carport

- b) Hauptstraße 161, Flst. Nr. 216, Erhalt und Erweiterung einer bestehenden Scheune mit Nutzungsänderung als Wohnhaus
6. Bekanntgaben
7. Anfragen an die Verwaltung
8. Fragestunde

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Gemeinderatssitzung herzlich eingeladen.

gez. Dr. Jürgen Louis, Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

am 14. April 2009, 19.00 Uhr im Sitzungssaal Rathaus Rheinhausen, Hauptstr. 152

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses und der Stellvertreter
2. Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates am 07. Juni 2009 und Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge
3. Festlegung der Reihenfolge für die Auszählung der Stimmzettel der drei Wahlen
4. Verschiedenes

gez. Zehnle
Stellvertretender Vorsitzender
Gemeindevwahlausschuss

ABFUHR DES GELBEN SACKES

Freitag, 17. April 2009

Bitte beachten Sie, dass nur zugebundene Säcke mitgenommen werden. Die Säcke sind bis spätestens 6.00 Uhr bereitzustellen. Um Kenntnisnahme wird gebeten!

**Die Rheinmatthalle
ist vom 10.04. bis
13.04.2009
für den Trainings-
betrieb gesperrt.**

**Die Rheinmatthalle
ist vom 17.04. bis
18.04.2009
für den Trainings-
betrieb gesperrt.**
(Konzert des Musikvereins
Oberhausen)

Grund- und Hauptschule Rheinhausen mit Werkrealschule

Hauptschüler der Schule GS/HS Rheinhausen gestalten einen Gottesdienst zum Thema Ostern!

Zum 2000. Geburtstag des Apostel Paulus erinnert die Kirche im derzeitigen Paulusjahr an das Wirken des Apostels der Völker. Die Auseinandersetzung mit wesentlichen Stationen aus der Lebens- und Glaubensgeschichte des Apostel Paulus ist auch Teil des Bildungsplans und fester Bestandteil im katholischen und evangelischen Religionsunterricht an der GHS Rheinhausen. Deshalb stand der jährlich vor Ostern stattfindende ökumenische Gottesdienst der Hauptschule unter dem Thema: „Mit Paulus umkehren – Ostern erleben“. Schülerinnen und Schüler aus allen Klassen engagierten sich eindrucksvoll und ideenreich für die Gestaltung ihres Gottesdienstes.



Unterschiedliche Folienbilder stimmten auf meditative Weise die Jugendlichen auf die verschiedenen Wege – Lebenswege ein: In jedem Leben gibt es schöne Wege, steinige Wege, Kreuzungen, an denen man sich entscheiden muss, und manchmal auch Sackgassen.

Paulus, ein griechisch gebildeter Jude und gesetzestreuer Pharisäer, der zunächst die frühen Christen erbittert verfolgte, erlebte auf dem Weg nach Damaskus seine Umkehr. In verschiedenen Sprechrollen deuteten die Jugendlichen das Umkehrbild von Sieger Köder. Die schmerzliche Erfahrung: „Herab vom hohen Ross“ kann viel durcheinander bringen, sie kann dem Leben eine neue Richtung geben. Paulus wurde von Gottes Geist wach gerüttelt, es fiel ihm wie Schuppen von den Augen, er kehrte um und gab seinem Leben eine neue Richtung. Auf dem Meditationsbild fordert ein geöffnetes Fenster alle Menschen auf, sich dem Geist Gottes nicht zu versperren und Taten der Liebe folgen zu lassen.

Eindrucksvoll stellten die Schülerinnen und Schüler pantomimisch verschiedene Umkehrsituationen in ihrem Leben dar: verkehrte Wege verlassen und sich in die richtige Richtung aufmachen, Ausgrenzte mit einbeziehen, von Gewalt abkehren, Spielkonsolen weglegen und sich den Freunden zuwenden.

Ein großes Holzkreuz vor dem Altar wies in diesem Gottesdienst den Weg Richtung Ostern. Die auslegenden Worte dazu veranschaulichten die Bedeutung dieses Symbols der Christen, dass das Kreuz für alles Leid in der Welt steht, es steht für alles, was Menschen drückt und belastet. All das hat Jesus auf sich genommen, getragen bis zum Ende. Sein Tod war aber nicht das Ende, sondern auch ein neuer Anfang. An Ostern feiern wir diesen neuen Anfang, die Auferstehung, weil Gott diesem Jesus Leben geschenkt hat. Deshalb dürfen auch wir Hoffnung haben und diese Hoffnung wurde dadurch sichtbar, in dem aus jeder Klasse ein Schüler oder eine Schülerin das Kreuz mit blühenden Zweigen schmückte. H.S.



VERGESSEN ??? – DANN ABER FLOTT !!!

Ablesung der Hauptwasserzähler zum 31. März 2009

Liebe/r Hausbesitzer/in, Liebe/r Hausmeister/in oder Verwalter/in,

wie in den vergangenen Jahren möchten wir Sie bitten, den Wasserzählerstand selbst zu ermitteln und uns mitzuteilen. Das hat in den allermeisten Fällen auch sehr gut funktioniert. Für Ihre Mühe und Mithilfe danken wir Ihnen hiefür recht herzlich.

Nun steht erneut die Ablesung an, um die wir Sie hiermit wiederum bitten. Sie helfen dadurch mit, der Gemeinde Kosten zu sparen.

Wir bitten Sie, den Stand des Hauptwasserzählers des Gebäudes (keine Wohnungs-Zwischenzähler) zum 31. März 2009 abzulesen und spätestens bis zum 18. April 2009 der Gemeinde mitzutellen.

Zählerstände können Sie

- mit dem beigefügten Abschnitt (in den Briefkasten des Rathauses)
- telefonisch an 9107 – 15
- per Telefax 4541
- E-Mail maurer@rheinhausen.de
- oder online im Internet www.rheinhausen.de

mitteilen.

Sollten Sie uns bis zum 18. April 2009 den Zählerstand nicht mitgeteilt haben, müssen wir die Verbrauchsstelle schätzen.

Die Kaltwasserzähler haben eine Eichdauer von 6 Jahren. Nach Erreichen der Eichfälligkeit werden die Zähler durch den Wassermeister ausgetauscht. Der bei Ausbau festgestellte Zählerstand wird bei der Abrechnung herangezogen. Achten Sie bitte daher darauf, dass keine falschen Zählerstände abgeliefert werden.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns sehr herzlich bei Ihnen.

Dr. Jürgen Louis – Bürgermeister

▼ Bitte zurücksenden an

**Gemeindeverwaltung Rheinhausen
- Verbrauchsabrechnung -
Hauptstraße 152**

79365 Rheinhausen

Zählerstand (5stellig)					
-------------------------------------	--	--	--	--	--

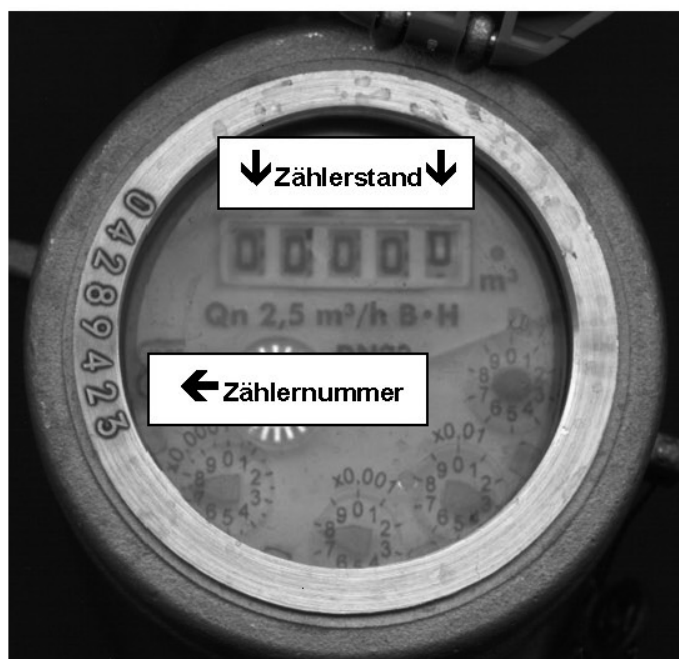
Zähler- nummer

Absender:

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

Tel.-Nr. für Rückfragen



Versammlung der Jagdgenossenschaft Oberhausen

Am Montag, den 27. April 2009 findet um 19.30 Uhr im Proberaum der Festhalle Oberhausen die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Oberhausen statt. Hierzu sind alle Jagdgenossen sehr herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Rechners
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpächtertrages

Jagdgenosse ist, wer im Jagdbezirk Oberhausen Grundstücke besitzt, die den Anforderungen des § 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Oberhausen entsprechen. Andere Personen haben keinen Zutritt!

Die Vorstandschaft

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft hat am 28. April 2008 folgende neue Satzung beschlossen:

Satzung der Jagdgenossenschaft Oberhausen

§1

Name, Sitz und Geschäftsjahr

(1) Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Gemeinde Rheinhausen-Oberhausen im Landkreis Emmendingen führt den Namen:

„Jagdgenossenschaft Oberhausen und hat ihren Sitz in Rheinhausen-Oberhausen.

(2) Die Jagdgenossenschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes. Sie untersteht der Aufsicht der Unteren Jagdbehörde (Kreisjagdamt) beim Landratsamt Emmendingen.

(3) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr (01. April bis 31. März).

§2

Jagdgenossen

(1) Jagdgenossen sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke einschließlich der der rechtskräftig angegliederten Flächen. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an. Hierzu gehören Eigentümer befriedeter Bezirke oder von Flächen mit einem generellen öffentlich-rechtlichen Nutzungs- oder Betretungsverbot, wie z. B. Bahnanlagen, Autobahnen oder der Fassungsbereich von Wasserschutzgebieten. Trifft dies nur auf Teilflächen eines Grundstücks zu, ist der Eigentümer mit der bejagdbaren Fläche jedoch Jagdgenosse. Keine Jagdgenossen sind weiterhin Eigentümer von Flächen eines Eigenjagdbezirks, auch wenn dieser mit dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk zusammen verpachtet wird oder wurde.

(2) Die Jagdgenossenschaft erfaßt alle Jagdgenossen in einem Verzeichnis unter Angabe der Flächenbeteiligung und deren Größe (Jagdkataster). Das Jagdkataster ist so fortzuführen;

daß es bei anstehenden Entscheidungen der Jagdgenossenschaft rechtzeitig zur Verfügung steht.

(3) Die Jagdgenossen sind verpflichtet, dem Jagdvorstand alle Änderungen in der Person des Jagdgenossen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Zu diesem Zweck haben neue Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle erforderlichen Unterlagen wie Grundbuchauszüge, Urkundsabschriften unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

(4) Jeder Jagdgenosse ist berechtigt, das Jagdkataster am Ort der Verwaltung einzusehen.

§3

Aufgaben und Organe der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet in eigener Verantwortung alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben, insbesondere

- ★ die Jagdnutzung nach § 10 BJJ
- ★ die Mitwirkung bei der Hege nach § 2 Abs. 1 BJJ
- ★ die Erhaltung des Jagdwertes des Revieres
- ★ die Erfüllung der Wildschadensersatzpflicht nach § 29 BJJ, wobei diese bei einer Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks dem Jagdpächter aufzuerlegen ist.

(2) Bei Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks erfolgt die entweder durch freihändige Vergabe oder durch Verlängerung bestehender Pachtverträge. Die Versammlung beschließt jeweils vorher die Art der Verpachtung. Ist eine Verpachtung des Gemeinschaftsjagdreviers nur möglich, wenn der Pächter die Wildschadensersatzpflicht nicht vollständig übernimmt, muß dies die Versammlung ausdrücklich beschließen, nachdem zuvor über die Folgen (Haftung aller Jagdgenossen) aufgeklärt wurde.

(3) Organe der Jagdgenossenschaft sind die Versammlung der Jagdgenossen und der Jagdvorstand.

§4

Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung ist ausschließlich zuständig für Beschlüsse über die:

- a) Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des Gemeinschaftsjagdreviers sowie die Bildung von Jagdbögen;
- b) Art der Jagdnutzung nach § 10 BJJ einschließlich des Verfahrens bei Verpachtung;
- c) wesentliche Inhalte des Pachtvertrags;
- d) Beschränkung der Pflicht des Pächters zum Wildschadensersatz;
- e) Erteilung des Zuschlags bei der Jagdverpachtung
- f) Änderung laufender Pachtverträge und deren Verlängerung;
- g) die Verwendung des Reinertrages und Erhebung von Umlagen;
- h) Jahresrechnung;
- i) Wahl, Abberufung und Entlastung des Jagdvorstandes;
- j) Wahl zweier Rechnungsprüfer, die nicht dem Jagdvorstand angehören dürfen;
- k) Bestätigung von Eilbeschlüssen des Jagdvorstandes nach § 8 Absatz 2
- l) Änderungen der Satzung (Genehmigung der Unteren Jagdbehörde erforderlich!).

(2) Folgende Aufgaben können in Ergänzung zu § 8 durch Beschluß der Versammlung auf den Jagdvorstand übertragen werden:

- a) Sämtliche Verwaltungsaufgaben, soweit sie nicht nach Absatz 1 der Versammlung vor behalten sind;
- b) Abrundungen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks durch Verpachtungen nach § 8 Absatz 1 Satz 3 LJG.

c) Vorbereitung und Durchführung von Jagdverpachtungen auf der Grundlage der Beschlüsse nach Absatz 1.

§5

Durchführung der Versammlung der Jagdgenossen

(1) Der Jagdvorstand hat die Versammlung mindestens jährlich einzuberufen.

Sie ist zwingend einzuberufen, wenn

- ★ Entscheidungen nach § 4 Absatz 1 anstehen,
- ★ dies mindestens 1/10 der Jagdgenossen, die mindestens 1/10 der bejagdbaren Grundfläche der Jagdgenossenschaft vertreten, verlangt oder
- ★ die Untere Jagdbehörde die Einberufung verfügt.

Die Versammlung ist so anzusetzen, daß möglichst vielen Jagdgenossen die Teilnahme möglich ist.

(2) Die Einladung zu jeder Versammlung erfolgt mindestens zwei Wochen zuvor durch ortsübliche Bekanntmachung unter Angabe von Ort, Zeit und vollständiger Tagesordnung.

(3) Die Versammlung wird vom Jagdvorstand geleitet. Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können keine Beschlüsse gefaßt werden, die in § 4 aufgeführt sind.

(4) Die Versammlung ist grundsätzlich nicht öffentlich, außer die Versammlung läßt bestimmte Personen durch Beschluß zu. Zudem kann der Jagdvorstand zu seiner Unterstützung einzelnen sachkundigen Personen die Anwesenheit gestatten. Der Jagdvorsteher leitet die Versammlung, bei seiner Verhinderung sein Vertreter, sonst ein gewählter Versammlungsleiter.

§6

Beschlußfassung der Versammlung der Jagdgenossenschaft

(1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen nach § 9 Abs. 3 BJJ sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Jagdgenossen, die weder anwesend noch vertreten sind, werden nicht zu berücksichtigt. Stimmenthaltungen zählen als Ablehnung.

(2) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer oder Gesamthandigentümer (z.B. Erbengemeinschaften) können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Der abstimmende Mit- oder Gesamthandigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten.

Beim Beschluß über die Vergabe der Jagd und die Gestaltung des Pachtvertrages sind anwesende oder vertretene Pachtbewerber unter den Jagdgenossen wegen Befangenheit von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

(3) Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht mit **schriftlicher** Vollmacht durch einen anderen anwesenden Jagdgenossen ausüben. Minderjährige Jagdgenossen dürfen sich auch durch einen Elternteil vertreten lassen. Die Vollmacht muß nähere Angaben über Lage, Bezeichnung und Größe der vertretenen Grundstücksflächen enthalten.

Jeder anwesende Stimmberechtigte darf höchstens 2 Vollmachten halten.

(4) Über Beschlüsse und den wesentlichen Verlauf der Versammlung ist ein Protokoll zu fertigen und vom Jagdvorsteher (Versammlungsleiter) und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Dieses muß Angaben dazu enthalten,

- ★ wie viele Jagdgenossen anwesend oder vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde;
- ★ den Wortlaut der Beschlüsse unter Angabe der Mehrheit nach Kopfzahl und Fläche;
- ★ bei Beschlüssen über die Verwendung des Reinertrages auch die Namen der anwe-

senden oder vertretenen Jagdgenossen, die dem Beschluß nicht zugestimmt haben.

§7

Jagdvorstand, Zusammensetzung und Auslagensatz

- (1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Vorsitzenden („Jagdvorsteher“), seinem Stellvertreter, dem Schriftführer, dem Rechner sowie bis zu vier Beisitzern. Die Versammlung der Jagdgenossen wählt den Jagdvorstand auf die Dauer von vier Jahren. Wählbar ist jeder volljährige und geschäftsfähige Jagdgenosse. Ein vom Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen als Vertreter der Gemeinde benannter Beisitzer ist gekorenes Mitglied des Jagdvorstandes.
- (2) Der Jagdvorsteher kann auch nach Ablauf seiner Amtszeit die Jagdgenossenschaft rechtswirksam vertreten, jedoch nur bis zu der Versammlung, die für die Wahl des neuen Vorstandes angesetzt ist. Kommt in dieser Versammlung ein Beschluß über die Wahl nicht zustande, nimmt der Gemeinderat als Notvorstand die Aufgaben des Jagdvorstehers vorübergehend wahr. Dieser hat sich schnellstmöglich um die Wahl eines Jagdvorstehers zu bemühen.
- (3) Dem Jagdvorstand werden seine notwendigen und nachgewiesenen Auslagen ersetzt. Durch Beschluß kann ihm darüber hinaus eine Aufwandsentschädigung gewährt werden.

§8

Aufgaben des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorsteher vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Der Jagdvorstand ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, die sich im Rahmen der Gesetze und der Satzung halten. Ist dies nach seiner Ansicht nicht der Fall, führt er den Beschluß nicht aus und gibt dies in der nächsten Versammlung bekannt. Besteht diese auf ihrem Beschluß, holt er die Entscheidung des Kreisjagdammtes ein.
- (2) Der Jagdvorstand darf in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten erledigen und unaufschiebbare Geschäfte vollziehen. Er muß die Versammlung der Jagdgenossen unverzüglich einberufen und unterrichten, wenn für die Jagdgenossenschaft Verbindlichkeiten entstehen oder zu erwarten sind.
- (3) Der Jagdvorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a.) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b.) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c.) Führung der Kassengeschäfte,
 - d.) Aufstellung der Jahresrechnung,
 - e.) Aufstellung des Verteilungsplanes und der Beitragsliste,
 - f.) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - g.) Vornahme der Bekanntmachungen.
- (4) Der gewählte Jagdvorstand beschließt durch Abstimmung. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das Stimmrecht im Vorstand kann nur persönlich ausgeübt werden. Hinsichtlich einer möglichen Befangenheit gilt § 18 GemO entsprechend.
- (5) Der Jagdvorstand hat den Entwurf des Drei-Jahres-Abschlußplanes auf die Dauer von zwei Wochen zur Einsichtnahme für Interessierte vorzuhalten. Jagdgenossen können Vorschläge zum Entwurf abgeben. Dies sowie Ort und Zeit der Auslegung sind rechtzeitig vorher bekanntzugeben. Vorschläge der Jagdgenossen sind angemessen zu berücksichtigen.

§9

Reinertrag; Umlagen

- (1) Die Versammlung beschließt über die Verwendung eines Reinertrages eines Jagdjahres. Beschließt sie, den Reinertrag nicht an die

Jagdgenossen nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes ihrer beteiligten Grundstücke zu verteilen, ist dieser Beschluß allen Jagdgenossen durch öffentliche Bekanntmachung mitzuteilen.

Jeder Jagdgenosse, der dem Beschluß **nicht** zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteiles verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung der Beschlußfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

(2) Der Reinertrag ist bei Auskehrung an die Jagdgenossen jährlich bis zum 31. Mai an die Jagdgenossen auszuzahlen. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein Anteil von weniger als 25,- Euro, erfolgt die Auszahlung erst dann, wenn der Anspruch durch Zuwächse diesen Betrag erreicht. Die Auszahlung erfolgt entweder durch Überweisung oder bar an einem Tag durch Abholung, je nach dem, wie die Versammlung beschließt. Das gleiche gilt, wenn ein Jagdgenosse die Auszahlung seines Anteiles am Reinerlös verlangt.

(3) Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossenschaft die Erhebung einer Umlage durch die Zahlung von Beiträgen beschließen.

§10

Kassenführung

(1) Die Führung der Kassen- und Rechnungsgeschäfte erfolgt durch den Rechner unter Aufsicht des Jagdvorstandes. Er ist dem Jagdvorstand für die ordnungsgemäße Führung der Genossenschaftskasse verantwortlich. Der Jagdvorstand hat sich laufend über Stand und Führung der Genossenschaftskasse zu unterrichten.

(2) Für die Kassenführung gelten nachfolgende Grundsätze:

- ★ Für Einnahmen und Auszahlungen ist jeweils eine schriftliche Anordnung erforderlich, die vom Jagdvorsteher, bei seiner Verhinderung durch den Vertreter zu erteilen ist.
- ★ Alle Einnahmen und Ausgaben sind in zeitlicher Reihenfolge in ein Kassenbuch laufend einzutragen. Das Kassenbuch und die Belege sind mindestens 10 Jahre aufzubewahren.
- ★ Jagdvorstand und insbesondere der Rechner haben dafür zu sorgen, daß Einnahmen der Jagdgenossenschaft rechtzeitig eingehen und Auszahlungen ordnungsgemäß geleistet werden. Außenstände sind anzumahnen. Nach fruchtlosem Ablauf der Zahlungsfrist ist die zwangsweise Beitreibung zu veranlassen.
- ★ Kassenfehlbestände sind vom Rechner sofort zu ersetzen und im Kassenbuch festzuhalten. Nicht auflärbare Kassenüberschüsse sind als sonstige Einnahmen zu verbuchen.

(3) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr (Jagdjahr) einen Haushaltsplan auf, wenn der Umfang der Geschäfts- und Wirtschaftsführung dies erfordert. Übt die Jagdgenossenschaft die Jagd für eigene Rechnung aus, muß sie einen Haushaltsplan aufstellen. Der Haushaltsplan muß ausgeglichen sein.

(4) Zum Schluß eines jeden Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung (Kassenbericht) aufzustellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Versammlung zur Entlastung vorzulegen ist. Führt die Prüfung zur Feststellung erheblicher Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Kassenführung, so wird dem Jagdvorstand und dem Rechner erst Entlastung erteilt, wenn die Mängel ordnungsgemäß behoben sind.

§11

Anteile der Jagdgenossen an Nutzen und Lasten

(1) Die Beteiligung der Jagdgenossen an Nutzen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks. Umlagen können auch nach Köpfen erhoben und wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

(2) Zur Festsetzung der Anteile der Jagdgenossen stellt der Jagdvorstand, soweit erforderlich, einen Verteilungsplan für den Reinertrag und eine Beitragsliste für die Umlage auf. Verteilungsplan und Beitragsliste sind nach vorheriger Bekanntgabe eine Woche lang zur Einsichtnahme öffentlich auszulegen und auf Antrag, der spätestens 7 Tage nach Ablauf der Auslegungsfrist beim Jagdvorstand einzubringen ist, zu berichtigen.

§12

Bekanntmachungen

Die für die Jagdgenossen bestimmten Bekanntmachungen werden durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde bekanntgegeben.

Oberhausen, den 28. April 2008
(Ort und Tag)


(Jagdvorstand)

Vorstehende Satzung wird genehmigt.

Oberhausen, den 20. Mai 2008
(Ort und Tag)


(Kreisjagdamt)

Alle Rechte vorbehalten! Ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung des BLHV ist jede Art der Weitergabe, Vervielfältigung und dergleichen verboten. Arbeitskreis Jagdgenossenschaften und Eigenjagden im BLHV, Friedrichstraße 41, 79098 Freiburg
Stand: 28.04.2008

Jagdgenossenschaften Oberhausen und Niederhausen

Aufruf an die maispflanzenden Landwirte in Rheinhausen

Die Jagdgesellschaft Rheinhausen, unterstützt durch die beiden Jagdgenossenschaften Oberhausen und Niederhausen beabsichtigt, ähnlich wie bei der Jagdgenossenschaft Weisweil einen Überwachungsdienst für eingesäte Maisäcker einzurichten. Damit sollen Schäden durch Schwarzwild an auflaufendem Mais vermieden werden. Die Organisation übernimmt Jagdaufseher Siegfried Hofstetter, Tel.: 6386.

Landwirte, die sich am Überwachungsdienst beteiligen, erhalten für diese Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Sie werden gebeten, sich bei Jagdaufseher Siegfried Hofstetter oder bei den Vorständen der beiden Jagdgenossenschaften zu melden:

Jagdgenossenschaft Oberhausen
Kurt Dörle, Tel. 5246

Jagdgenossenschaft Niederhausen
Max Stehlin, Tel. 6813
Die Jagdvorstände

Versammlung der Jagdgenossenschaft Niederhausen

In der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Niederhausen am 03. April 2009 wurde folgende Verwendung des Jagdpachtvertrages beschlossen.

Gemeinde Rheinhausen	2 267,18
Gemeinde Rust	241,23
BLHV	77,00
Rest in die Rücklagen.	

Der Vorstand

Wochenmarkt in Rheinhausen



immer freitags von 14.30 bis 18.00 Uhr
heute, Gründonnerstag, von 14.30 bis 18.00 Uhr



KATHOLISCHE SEELSORGEEINHEIT RHEINHAUSEN



St. Achatius Niederhausen



St. Ulrich Oberhausen-Weisweil

Gottesdienstordnung vom 11.04.2009 bis 19.04.04.2009

Die drei österlichen Tage vom Leiden, vom Tod von der Grabesruhe und von der Auferstehung des Herrn

Gründonnerstag, 09.04.

10.00 Uhr St. Achatius
Probe der Ministranten für Karfreitag
19.00 Uhr St. Achatius
Messe vom letzten Abendmahl, anschl. Anbetung bis 21.00 Uhr
20.30 Uhr St. Ulrich
Messe vom letzten Abendmahl mit Kommunion unter beiderlei Gestalten; anschl. Karmette, Lesehore und Laudes vom Karfreitag, dann Anbetung bis ca. 24.00 Uhr
Karfreitag, 10.04.

10.00 Uhr St. Achatius
Kinderkreuzweg mit Kinderfastenopfer
15.00 Uhr St. Achatius
Karfreitagsliturgie mit Passion und Kreuzverehrung mit dem Kirchenchor gest.
17.00 Uhr St. Ulrich
Vespertagesdienst mit Kreuzverehrung mit dem Kirchenchor gest.-

Karsamstag, 11.04.

20.30 Uhr St. Ulrich
Feier der Osternacht, Segnung von Feuer und Osterkerze, Wortgottesdienst, Erneuerung des Taufversprechens, Segnung und Austeilung des Osterwassers, Eucharistiefeier (Kerzenverkauf 2,00 EUR)

Ostersonntag, 12.04. Hochfest der Auferstehung des Herrn

09.00 Uhr St. Achatius
Festl. Eucharistiefeier mit dem Kirchenchor gest. und Segnung der Ostergaben
10.15 Uhr St. Ulrich
Festl. Eucharistiefeier mit dem Kirchenchor gest. und Segnung der Ostergaben
14.00 Uhr St. Ulrich
Rosenkranz
19.00 Uhr St. Ulrich
Auszeit mit Jesus

Ostermontag, 13.04.

10.00 Uhr St. Achatius
Eucharistiefeier für die Familien der Seelsorgeeinheit Rheinhausen vom Familiengottesdienstteam gest.
14.00 Uhr St. Ulrich
Rosenkranz
19.00 Uhr St. Ulrich
Auszeit mit Jesus und Vesper in der Osterzeit

Dienstag, 14.04.

09.30 Uhr St. Achatius
Probe der Erstkommunikanten

Donnerstag, 16.04.

09.30 Uhr St. Achatius
Probe der Erstkommunikanten

Samstag, 18.04.

17.00 Uhr Glocken läuten den weißen Sonntag ein
19.00 Uhr St. Ulrich
Eucharistiefeier
mit besonderem Gedenken an: Ingrid Burger (2. Opfer)- Meinrad Gaß (2. Opfer) - Oskar Gaß u. Ehefrau Barbara, geb. Meier- Alfons und Rosalia Kunzweiler u. Angeh.- Theodor und Mathilde Lang-Karl u. Elisabeth Vögler- Gertrud Zehnle, Ehemann Oskar, Sohn Waldemar- Maximilian Schweizer, Theodor Weis u. Eltern- Verst. Eltern- Günther Metzger u. Angeh.-

Weißer Sonntag, 19.04.

09.30 Uhr Treffen der Erstkommunikanten am Kindergarten
10.00 Uhr St. Achatius
Festl. Eucharistiefeier mit Taufversprechen und Erstkommunion
14.00 Uhr St. Ulrich
Rosenkranz
18.00 Uhr St. Achatius
Dankandacht der Erstkommunikanten

Das Pfarrbüro ist geöffnet:

Mo., Di., Mi., Fr. von 9.00 bis 11.30 Uhr
Do. von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Die kath. Öffentlichen Büchereien sind geöffnet:

Niederhausen: Montag von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Oberhausen: Dienstag von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Sozialstation St. Franziskus - Unterer Breisgau

Wir sind Träger der Sozialstation. St. Franziskus - Unterer Breisgau, Herbolzheim: erreichbar unter Telefon 07643 913080 oder 913081, Fax: 07643 913082

Familiengottesdienste am Karfreitag und am Ostermontag

Auch in diesem Jahr wollen wir mit den Kindern den Weg Jesu durch Leiden und Tod zur Auferstehung mitgehen. So laden wir alle Kinder und ihre Familien ein

am Karfreitag, 10.00 Uhr zum Kinderkreuzweg in St. Achatius
Ostermontag, 10.00 Uhr zum Familiengottesdienst in St. Achatius.

Erstkommunion 2009

Proben der Erstkommunikanten in Niederhausen

Dienstag, 14. April, 9.30 Uhr St. Achatius
Donnerstag, 16. April, 9.30 Uhr St. Achatius

Dauer der Probe etwa 2 Stunden.
Zur ersten Probe bitte die beiden Namensschilder für die Bänke und die Kommunionkerze mitbringen.

Unsere Erstkommunionkinder am Sonntag, 19. April in St. Achatius Niederhausen

Ams Jonas, Duri Alexander
Federer Dominik, Fischer Dominik,
Haist Niklas, Koßmann Nicolas,
Kuscher Christian, Pflieger Kai,
Starosta Maximilian, Franz Juliette
Hödle Jasmin, Kuscher Lisa,
Lickert Marlene, Metzger Alina,
Zeiser Leonie

Unsere Erstkommunikanten am Sonntag, 26. April in St. Ulrich Oberhausen

Bill Marco, Fortwängler Christopher, Harke Dominik, Hoelle Pascal, Jörns Matthias, Kunzweiler Elias, Maurer Jannik, Maurer Julian, Peczek Marvin, Pelt Jan, Göppert Ann-Kathrin, Hegi Lisa, Isele Eva, Kaltenhäuser Sabrina, Schäfer Anton, Schwörer Emelie, Vetter Lena, Wimmer Charlotte Winterhalder Lea, Zängle Emily, Zehnle Mareike, Zeiser Vivien

Weisweil

Luisa Köpper, Helena Stöcklin, Mariella Weis

In den österlichen Tagen erinnern wir an das brutale Ende eines menschlichen Lebens und dessen Vorbereitung. Wir werden Zeugen einer Leidensgeschichte, die bis heute in der Welt vorkommt. Verrat, Verleumdung, Lüge, Positionierung der Macht, Manipulation einer nicht informierten Masse, Todesurteil und dessen Vollstreckung. Tod eines Menschen, den viele kannten und liebten. Dann eine ganz normale Beerdigung im engsten Kreis. „Wir haben ihn in aller Stille beigesetzt“: schreibt man in Traueranzeigen. So wurde dann der Stein der Endgültigkeit davor geschoben, damit ja keiner rein und auch niemand rauskommt. Was Keiner zu glauben wagte, vielleicht hoffen oder ahnen; aber nicht glauben, das geschah dann. Ebenso brutal wie das Ende ist der Anfang – auch heute. Leben erstet, das Leben bewegt Tonnen von Stein, das Leben bricht die Schale, das Leben zerstört die zu eng gewordene Puppe, das Leben durchstößt die Knospe, das Leben tötet den Tod, Licht vertreibt die Finsternis, die Toten erleben es, die Hinterbliebenen stehen ungläubig davor — bis heute.

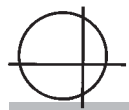
Wir wünschen Ihnen und uns eine österliche Hoffnung und den immer fester werdenden Glauben an die Auferstehung.

Gesegnete Ostertage wünschen
 Ihr Andreas Mair, Pfr.
 Maria Christ, Gem.Ref.
 Anita Schill, Pfarrsekretärin
 Pfarrgemeinderätinnen
 Der Seelsorgeeinheit Rheinhausen

Mauer am Kinderspielplatz in der Kirchstraße

Die Mauer am Kinderspielplatz gehört der Kirchengemeinde St. Ulrich und begrenzt den Pfarrgarten. Die Höhe der Mauer ist auf der Seite des Pfarrgartens über zwei Meter, also wesentlich höher als auf der Spielplatzseite. Auch aus diesem Grund darf die Mauer nicht betreten werden, weil ein Sturz aus dieser Höhe erhebliche Verletzungen nach sich ziehen kann. In der letzten Zeit wurde vermehrt beobachtet wie sich jüngere Kinder auf der Mauer aufgehalten haben. Am vergangenen Donnerstag wurden aus der Mauer Steine he-

rausgebrochen, so dass die Gefahr der Instabilität entstand. Die Mauer muss umgehend wieder geschlossen werden. Die Eltern, die an diesem Tag vor Ort waren haften für diesen Schaden und werden gebeten sich umgehend im Rathaus oder im Pfarrhaus zu melden, da weder Gemeinde noch Kirchengemeinde für diesen Schaden verantwortlich sind. Wer sich noch einmal an oder auf dieser Mauer zu schafften macht, muss daher mit schärferen Konsequenzen für sein Verhalten rechnen. Wer trotzdem unverhofft in den Pfarrgarten fällt, was schon vorgekommen ist, wird wegen des selbstschließenden Tores das Grundstück erst wieder verlassen können, wenn Pfarramt oder wir davon Kenntnis genommen haben.



ALTENWERK NIEDERHAUSEN

Hallo Altenwerkler,

am 16. April findet unsere Frühlingsfahrt statt. Abfahrt pünktlich um 12.30 Uhr. Wie schon bekannt, fahren wir zum Schladerer nach Staufen. Anmeldung ist unbedingt erforderlich, Tel.: 4324.

Der Altenrat

Das Altenwerk Rheinhausen-Niederhausen hat durch Krankheits- und Sterbefälle immer weniger Mitglieder. Wir würden uns sehr freuen auf diesem Wege wieder ein paar neue Mitglieder in unserem Kreis begrüßen zu dürfen. Eingeladen sind alle über sechzig, die Lust auf Geselligkeit und gemeinsame Ausflüge haben. Jeden 2. Donnerstag im Monat treffen wir uns für gemeinsame Unternehmungen und haben 5 bis 6 Stunden Abwechslung in geselliger Runde.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 07643 4324 oder 07643 8382.

Bildungswerk Rheinhausen

Kochen mit Frühlingskräutern

Die ersten Kräuter, die in unseren Gärten auf Wiesen und im Wald wachsen, geben uns richtig viel Kraft. Lassen Sie sich in diese Kräuterwelt entführen. Hören Sie über die Heilwirkung der Kräuter und kochen und genießen Sie leckere Speisen. Der Kochkurs findet am Samstag, den 24.04.09 von 15:00 - 19:00 Uhr in der Schulküche in Oberhausen statt.

Die Leitung hat Heilpflanzenfachfrau Renate Wild.

Anmeldung beim Bildungswerk Oberhausen Frau Ulrike Lienhart unter Tel. 07643 4529

Feldenkrais

Beweglichkeit und Vitalität durch bewusstes Bewegen

Körperliche Einschränkungen wie Steifheit und Schmerzen sind für viele Menschen allgegenwärtig. Empfindungen dieser Art prägen unser Selbstbild was wiederum unser Handeln und Denken beeinflusst. Auslöser sind häufig unbewusste Spannungsmuster wie z.B. hochgezogene Schultern, unvollständiges Atmen, Zähneknirschen....

Über die Feldenkraismethode lernen wir Gewohnheiten wahrzunehmen und erkunden spielerisch neue Möglichkeiten. Flexibilität und Körpergefühl werden spürbar positiv beeinflusst.

Bitte lockere Kleidung und eine Decke mitbringen.

Beginn:

Montag 20.04.09

19:00 – 20:15 Uhr

6 Abende

Ort: Kiga Niederhausen

Kursgebühren: 60,00 Euro

Leitung: Andrea Balasunderam,

Feldenkraislehrerin

Anmeldung bei: B. Schröder 07643 5400



EV. KIRCHENGEMEINDE WEISWEIL

GOTTESDIENSTE:

Karwoche und Ostern:

Donnerstag, d. 9. April Gründonnerstag

19.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Freitag, d. 10. April Karfreitag

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, d. 12. April Ostersonntag

9.00 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof
 9.30 Uhr Familiengottesdienst mit Abendmahl; die Kinder des Kindergottesdienstes zeigen ein Osterspiel

Montag, d. 13. April

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Volker Lang aus Königshausen

Wenn Sie oder Angehörige, die Sie pflegen, in der Karwoche oder der Osterwoche ein Hausabendmahl feiern möchten, dann rufen Sie bitte im Pfarramt an, um einen Termin zu vereinbaren.

An Karfreitag erbitten wir am Ausgang im Auftrag der Landeskirche eine Kollekte für die Aufgaben des Diakonischen Werkes Baden in Ost-europa. Ostersonntag ist die Kollekte am Ausgang für diakonische Hilfen an älteren Menschen bestimmt. Das Opfer beim dritten Lied geben Sie dagegen immer für unsere eigene Gemeinde.

Gemeindekreise im Gemeindehaus:

Montag:

alle 14 Tage 19.00 Uhr Frauenkreis, das nächste Mal am 20. April.

Dienstag:

16 Uhr Ausleihe von Büchern — aber nicht in den Ferien

20.00 Uhr Kirchenchor, wöchentlich. Der Kirchenchor hofft laufend auf mehr Männer und Frauen, die mitsingen. Haben Sie nicht Lust?

Donnerstag:

Die Krabbelgruppe wurde auf Donnerstag um 15.30 Uhr verlegt.

Der „Evangelische Verein für Innere Mission Augsburgischen Bekenntnisses“ lädt ins Gemeindehaus ein für Montag, den 20. April um 14.30 Uhr zum Bibelgesprächskreis. Dieser Kreis findet in der Regel jeden Montag statt. Kontakt können Sie aufnehmen mit Herrn Prediger Christoph Hauth (Tel. 07641 9360640) oder Familie Baumann (Tel. 07646 271)

Nachrichten aus dem Pfarramt: Das Pfarramt Weisweil hat die Telefonnummer 07646 216 und als Fax-Nummer 07646 218566. Die Adresse ist Hinterdorfstraße 2 in Weisweil. Unsere Sekretärin, Frau Rosemarie Schmidt, ist am Montagnachmittag von 15-18 Uhr und am Mittwochmorgen von 9-12 Uhr für Sie da.

Der Spruch für die Osterwoche heißt:
„Christus spricht:

**Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig
von Ewigkeit zu Ewigkeit
und habe die Schlüssel des Todes
und der Hölle..“**

Offenbarung 1,18

Der Kirchengemeinderat und die Pfarrerin, Frau Pitzke, grüßen Sie herzlich und wünschen allen in den drei Dörfern unserer Gemeinde ein frohe Osterfest und den Kindern schöne Ferien.



DIE RHEINHAUSER VEREINE BERICHTEN

“Freie Bürgerliste für Rheinhausen”

Die Freie Bürgerliste für Rheinhausen hat ihre Nominierung abgeschlossen. Die Liste enthält nachfolgende Kandidaten: Andreas Bill, Werner Kunzweiler, Dieter Schönstein, Günter Sattler, Dietmar Maurer, Anton Hegi, Stefan Kern, Gerd Löffler, Frank Lößlin, Friedrich Metzger, Gerd Mutz und Rudi Ziser.

Der Vorstand

Sozialverband VDK Rheinhausen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am 21.04.2009, 20.00 Uhr
im Gasthaus Deutscher Hof

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht der Kassenführerin
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung der Kassenführerin
7. Entlastung des Vorstandes
8. Grußworte / Ehrungen
9. Wahl eines Wahlleiters
10. Wahl des 1. Vorstandes
11. Wahl des Schriftführer/in
12. Wahl des Rechners/in
13. Wahl des Frauenvertreter/in
14. Wahl von 3 Beisitzer/rinnen
15. Wahl von 1 Kassenprüfer

Zu der Versammlung sind alle Mitglieder und Interessierte herzlich eingeladen.

Der Vorstand
Franz Zimmermann



**FREIWL. FEUERWEHR
RHEINHAUSEN**

Atemschutzprobe der Feuerwehr Rheinhausen

Am Freitag, den 17.04. findet um 19:00 Uhr eine wichtige Probe für alle Atemschutzgeräteträger statt. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.
Thorsten Heckel – Kommandant



**JUGENDFEUERWEHR
RHEINHAUSEN**
aktuell

Jugendfeuerwehr Rheinhausen bei der Gewerbeausstellung der HHG im Ein- satz



Am Sonntag, den 29.03.2009 unterhielten wir die Zuschauer der Ausstellung im Gewerbegebiet Elzmatten mit zwei Vorführungen, die den aktuellen Leistungsstand der derzeit 20 Angehörigen der Jugendfeuerwehr der interessierten Öffentlichkeit präsentierten. Zu einem angenommenen Brand in einem Fabrikgebäude rückte zunächst das Tanklöschfahrzeug und der Mannschaftstransportwagen mit 14 Jugendfeuerwehrangehörigen an. Die Gruppe des Tanklöschfahrzeuges verlegte rasch die Wasserversorgung von einem nahe gelegenen Hydranten und ging mit dem ersten Trupp unter “Atemschutz” zum simulierten Innenangriff in das Gebäude vor. Desweiteren wurde die Brandbekämpfung von außen und eine Riegelstellung mit jeweils einem C-Rohr durchgeführt. Hauptaufgabe der Besatzung des Mannschaftstransportwagens war die



Absicherung der Einsatzstelle.
Nach der ersten Vorführung stärkten wir uns mit einem kleinen Imbiß bevor später die zweite Übung mit neuer Energie ange-

gangen wurde. In der Zwischenzeit stellten wir den Besuchern die Ausrüstung unserer beiden Fahrzeuge vor. Wir würden uns freuen, wenn wir durch diese Präsentation viele Kinder und Jugendliche zum Dienst in der Jugendfeuerwehr angeregt haben und laden alle Interessierten in die wöchentlichen Proben jeweils mittwochs um 18.30 Uhr ins Feuerwehrhaus ein. Abschließend möchten wir uns bei Herrn Peter Stephan, Firmenleiter der Firma Cedes, bedanken, auf dessen Wunsch wir diese Übungen vorführen konnten und der uns das Mittagessen spendierte.



**ANGELVEREIN
OBERHAUSEN e.V.**

Angelheim geöffnet

Das Angelheim ist am Karfreitag geöffnet (Fischessen!). Auch am Ostersonntag und Ostermontag ist geöffnet. Am 18./19.4. ist das Vereinsheim wegen Familienfeier geschlossen.

Generalversammlung

Aus terminlichen Gründen wurde die Generalversammlung des Angelvereins auf den 17. April 2009 verschoben. Beginn ist um 19.30 Uhr im Vereinsheim. Wünsche und Anträge zur Generalversammlung müssen schriftlich beim 1. Vorstand Herrn Uwe Zehnle eingereicht werden. Die Stundennachweiskarten für 2008 müssen somit auch erst bis zum 17.04.2009 abgegeben werden.

Fischessen am 1. Mai 2009

Die Helferlisten für den 1. Mai hängen im Vereinsheim aus. Mitglieder sollten sich baldmöglichst in den Listen eintragen.

Termine Angelverein Rheinhausen 2009

Wann	Wo	Was	Wer ist zuständig	Uhrzeit
25. April 2008	Vereinsheim	Mäharbeiten	Peter Zängle	9 ⁰⁰ -13 ⁰⁰
30. April 2008	Vereinsheim	Aufbau Fischessen	Daniel Bender	9 ⁰⁰ -13 ⁰⁰
1. Mai 2008	Vereinsheim	Fischessen	Alle Vereinsmitglieder	9 ⁰⁰ -18 ⁰⁰
2. Mai 2008	Vereinsheim	Abbau Fischessen	Egon Nieborowsky	9 ⁰⁰ -13 ⁰⁰

Bitte entsprechendes Werkzeug zu den einzelnen Einsätzen mitbringen!!!

**MUSIKVEREIN
OBERHAUSEN e.V.**
VORANZEIGE
Jahreskonzert des Musikvereins Oberhausen

18. April 2009, um 20:00 Uhr in der Rheinmatthalle Oberhausen

Der Musikverein Oberhausen lädt die Bevölkerung von Rheinhausen und Umgebung zu seinem Jahreskonzert, am 18. April 2009, in die Rheinmatthalle Oberhausen ein.

Konzertprogramm:
TEIL 1:
Festival Fanfare

Komp.: Rolf Wilhelm

First Suite in ES

Komp.: Gustav Holst

Prelude et Saltarelle

Komp.: Robert Planell

Bundestreue

Komp.: Emil Dörle


TEIL 2:
Gullivers Reisen

Komp.: Bert Appermont

Let the spirit soar

Komp.: James Swaeringen

Firmament

Arr.: Rolf Rudin

Star Trek: Through the Generations

Komp.: Goldsmitz/Mc Carthy

Die Musiker mit Dirigent Jürgen Burmeister freuen sich sehr, Sie mit ihrem Musikprogramm dem Himmel ein Stück näher zu bringen.

Wir freuen uns auf Ihren Konzert-Besuch!!!

Ihr Musikverein Oberhausen


**RADSPORTVEREIN
"RHEINPERLE" OBERHAUSEN
e.V. 1923**
Ostertanz am 12.04.2009 in der Festhalle Oberhausen mit


... more than a number

Weniger ist oft mehr – auch in diesem Fall: weniger Technik ist mehr Handwerkliches an Instrument und Stimme. Das gilt für gefühlvolle Soulnummern von Natasha Beddingfield, Robbie Williams, Eric Clapton ebenso wie für richtig kernigen Rock von Robert Palmer, Pink, Journey und Anastacia.

Nach ihrem großen Erfolg bei „Heimbach rockt“ steht „two55“ wieder auf der Bühne. Ob es nun Lieder sind, die man selten hört oder bekannte Hits aus dem Radio – eines haben die Songs aus dem Repertoire von „two55“ gemeinsam: sie machen Spaß zum Zuhören und so mancher wird sich auch zu mehr hinreißen lassen... two55 ist mehr als eine Nummer.

Dafür stehen Sängerin Iris Götzmann und Sänger Fabian Funke, die zusammen mit Jörg Hahn (Bass), Tobias Schulz (Schlagzeug), Dominik Leibold (Gitarre) und Christian Moser (Piano) am Ostersonntag, den 12.04.09 ab 21.00 Uhr in der Festhalle Oberhausen zu Gast sind.

Bewirtet vom RSV Oberhausen kann man hier diesem gefälligen, rockigen Ohrenschauspiel zuhören und einen geselligen Abend verbringen.

Beginn ist um 20.30 Uhr mit der 1-Euro-Party für alle Thekengetränke bis 21.30 Uhr!

EINLADUNG ZUM 12-STUNDEN-VOLLEYBALLTURNIER FÜR MIXEDMANN-SCHAFTEN AM 02. MAI 2009!

Nachdem wir sehr viele positive Resonanzen aus dem Turnier 2008 erhalten haben, werden wir auch in diesem Jahr ein 12-Stunden-Volleyballturnier veranstalten. Dieses steht weiterhin unter dem Motto „Nur die Härtesten kommen durch!“.

Wenn Ihr der Meinung seid, dass Ihr dieser Herausforderung gewachsen seid, meldet Euch bis zum **20.04.2009** mit dem untenstehenden Anmeldeformular an.

Spielbedingungen:

Pro Mannschaft müssen **zwei** Frauen mitspielen. Um den Freizeitcharakter zu erhalten, dürfen keine Landes- bzw. Verbandsligaspieler/Innen teilnehmen.

Damit Ihr diesem Spass beiwohnen könnt, müsst Ihr **50,00 Euro** (30,00 Euro Startgebühr und 20,00 Euro Kautions) auf die **Konto-Nummer 68675200** des RSV Oberhausen bei der Volksbank Lahr, **Bankleitzahl 68290000** überweisen! Bitte unbedingt **Name der Mannschaft und Ansprechpartner** als Verwendungszweck angeben.

Anmeldung an:

Claudia Maurer, Hauptstr. 190, 79365 Rheinhausen

Email: anmeldung-12hTurnier@rsv-oberhausen.de

Es können nur Anmeldungen berücksichtigt werden, bei denen der Betrag von **50,00 Euro** bis spätestens **20.04.2009** auf unserem Konto eingegangen ist.

ACHTUNG:

Damit alle die gleiche Chance haben, wurden alle Einladungen gleichzeitig versendet. Es können aus organisatorischen Gründen **nur die ersten 12 Anmeldungen mit Überweisungen** berücksichtigt werden!

FÜR DIE VERPFLEGUNG IST WIE IMMER BESTENS GESORGT!

Weitere Infos unter www.rsv-oberhausen.de


**TUS OBERHAUSEN
HANDBALL/TURNEN**
Die Turnabteilung sagt Danke

An diese Stelle möchte sich die Turnabteilung bei den vielen Helfern bedanken ohne die eine Veranstaltung wie der LBS-Cup nicht möglich wäre.

Ein herzliches Dankeschön an:

Elke Blieske für die Organisation der Küche und des Thekenpersonals.

Irmgard Schuler für die Kasse und die vielen Kleinigkeiten die wichtig und unersetzlich sind.

Und unseren beiden Ehrenmitgliedern Werner Früh und Herbert Mauer mit seiner Jedermannsgruppe die beim Geräteauf- und Abbau unverzichtbar waren.

Der Firma Schuler Bäckereitechnik für die kostenlose Benutzung des LKWs zum Gerätetransport.

Ein ganz großes Dankeschön an das Deutsche Rote Kreuz die trotz kurzfristiger Anfrage mit 2 Mann den ganzen Tag zur Verfügung standen.

Und bei allen anderen die an diesem Tag im Einsatz waren.

Danke auch allen Kuchenspendern und den Zuschauern aus Rheinhausen.

Dieter Früh
Abteilung Turnen

Nachwuchsturner in der Bezirksliga- runde mit ersten Erfolgen

Am Samstag den 04.04. fand das Ligafinale der Bezirksliga Nord und - Süd mit 10 Mannschaften in Iffezheim statt.

Die TuS Turner mussten wieder auf 2 Stammturner verzichten, die wegen Krankheit ausfielen. Hier waren die Turner Riege richtig vom Pech verfolgt, da man zu keinem Wettkampf mit der vollen Mannschaftsstärke antreten konnte. Warum sollte es am Endkampf anders sein. Nur diesmal wusste man, fast 1 Woche vorher wer ausfiel, die Mannschaft konnte sich im Vorfeld darauf einstellen, aber zu 100% konnten die fehlenden nicht ersetzt werden.

Dennoch erwischte man einen richtig guten Wettkampftag. Die Riege legte sich mächtig ins Zeug und so wurden alle Übungen ohne größere Ausfälle (Stürze oder sonstige Probleme) durchgeturnt. Am Ende erturnte man das beste Ergebnis in dieser Runde und konnte im Gesamtvergleich von 10 Mannschaften den Platz 7 erreichen.

Die Mannschaft des TuS Oberhausen:



Sitzend von links nach rechts: Volker Bienmüller, Raphael Tischler Stehend von links nach rechts: Benedikt Kaufmann, Andreas Kaufmann, Nikolai Bill, Dieter Früh, Thomas Früh, Mario Stehlin Es fehlen: Benedikt Kreis, Benedikt Stocker

Die Turnabteilung bedankt sich bei den Turnern, den Kampfrichtern Mario Stehlin, Benedikt Stocker (TV Wyhl) und wünscht den Turnern erst mal eine Erholungspause. Weiterhin hofft die Turnabteilung, dass die Mannschaft bestehen bleibt und nächstes Jahr wieder in der Bezirksliga startet.

Die Turnabteilung



Nordic Walking

mit DTB-Kursleiterin Beatrix Maurer

- beansprucht einen Großteil der Muskulatur, entlastet Gelenke
- trainiert Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit und Koordination
- löst Verspannungen im Schulter- und Nackenbereich
- stärkt das Herz-Kreislauf- und Immunsystem
- ist in jedem Alter, das ganze Jahr über möglich
- sinnvoll für Sportanfänger und aktive Sportler

Anfängerkurs

Kursbeginn Di, 14.04.2009

Kursdauer 5 x 90 Minuten, 19.00 – 20.30 Uhr

Kursgebühr Mitglieder 15€, Nichtmitglieder 25€ (incl. Stockbenutzung)

N-W-Treff
jeden Samstag, 16.00 – 17.30 Uhr
ab 6. Mai immer mittwochs, 19.00 – 20.30 Uhr

Anmeldung 0 76 43 / 61 68 Beatrix Maurer



MÄNNERGESANGSVEREIN SÄNGERLUST OBERHAUSEN

Schnuppen-Proben

Der Männergesangsverein Sängerlust Oberhausen lädt hiermit ein zu Schnupper-Proben in den nächsten Wochen. Sänger mit Stimme für Tenor als auch für Bass sind zu den Schnupper-Proben **Mittwochs um 20.00 Uhr** in das Vereinsprobelokal neben der Festhalle herzlich eingeladen.

Warum singen wir?

Musik ist ein Grundbedürfnis des Menschen.

Singen im Chor

- ★ bringt Freude,
- ★ erhebt über den Alltagsstress,
- ★ ist aktive Freizeitgestaltung,
- ★ hat eine soziale Funktion,
- ★ heißt Teilnahme am kulturellen Geschehen.

Singen im Chor erfasst den ganzen Menschen.

Gerne können sie sich auch im Internet über unseren Verein unter www.saengerlust-oberhausen.de

lust-oberhausen.de informieren, oder über unseren 1. Vors. Rolf Morgenthaler Telefon 6122

MGV Sängerlust Oberhausen
Der Vorstand



FUSSBALL-CLUB OBERHAUSEN e.V.

AH FC-Oberhausen

Ab sofort jeden Mittwoch Training auf dem Sportplatz in Oberhausen. Trainingsbeginn 19:15 Uhr.

In unserem Training sind auch neue Spieler willkommen, die sich fit halten wollen.

Bei Fragen kurzes email an fcoberhausen@t-online.de





SG RHEINHAUSEN NACHRICHTEN

Ergebnisdienst:

SG Rheinhausen I – Oberrotweil I 0:4
 SG Rheinhausen II – Oberrotweil II 1:1
 Tor: Fleck

Samstag, den 11.04.09

SV Achkarren I – 16:00 Uhr
 SG Rheinhausen I
 SV Achkarren II – 14:00 Uhr
 SG Rheinhausen II

Sonntag, den 19.04.2009

SG Rheinhausen II – 13:00 Uhr
 SV Wassenweiler II
 SG Rheinhausen I – 15:00 Uhr
 SV Wassenweiler I

SG Rheinhausen AH

Die neu formierte AH der SG Rheinhausen erreichte im Bezirkspokal-Rückspiel gegen die AH aus Windenreute einen 4:1 Erfolg.

Das Vorspiel in Windenreute endete 1:1. Die Tore erzielten 2 mal Kranz Harry; Fligge Michael u. Ankermann Michael.

Im Achtelfinale trifft man auf den Sieger der Begegnung Staufien gegen Oberried. Es findet ein Vor- u. Rückspiel statt. Die beiden Spiele müssen im Zeitraum 20.04.09 – 16.05.09 ausgetragen werden.

Jugend

Achtung Bambinis

Für Fußballanfänger jeden Donnerstag Training von 17:00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Rheinmatthalle.
 Alter ab 5 Jahren.

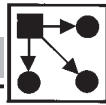
Frühlingsausstellung in Rheinhausen - ein voller Erfolg



Die Frühjahrsausstellung und verkaufsfördernder Sonntag der HHG in Rheinhausen zog viele Besucher aus Rheinhausen und den umliegenden Gemeinden an. Sie nutzten die Gelegenheit bei gutem Wetter die verschiedenen Gewerbetreibenden in ihren Räumen zu besuchen und sich über ihre Leistungsstärke zu informieren. In den Geschäften herrschte überall reger Betrieb. Im Rahmen dieser Veranstaltung

wurde auch ein Gewinnspiel durchgeführt. Die Preise wurden jetzt überreicht.

1. Preis 1 HHG-Gutschein in Höhe von 150,- Euro gewann Mareike Feist aus Rust
2. Preis 1 HHG-Gutschein in Höhe von 100,- Euro gewann Frau Maria Mattutat aus Rheinhausen



AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

FILM-Programm der Löwen-Lichtspiele Kenzingen vom 09. bis 15.04.09 Tel 07644 385

www.Kino-Kenzingen.de

***NEU

Fr. + Sa. + So. 20.30 Uhr,
 Mo. 18.30 Uhr, 10. bis 13.04.
NEULICH IN BELGIEN - 6 - 102 min

**NEU

Do. + Mo. + Die. 20.30 Uhr
 9. + 13. + 14.04.
ENDLICH WITWE - 12 - 97 min

Do. bis Mo. 16.30, 9. bis 13.04.
MONSTERS VS. ALIENS o. A. 95 min 2 Wo.

Sa. + So. + Die. 20.30 Uhr,
 11. + 12. + 14.04.
HILDE - 12 - 136 min 2. Wo.

Do. 20.15 Uhr, Fr. + Sa. 18.15 Uhr
Die REISE des chinesischen TROMMLERS OmU - 12 - 117 min 2. Wo.

Fr. + Sa. + So. 18.30 Uhr
 10. + 11. + 12.04.
MARLEY & ICH o.A. 115 min 2. Wo.

Die. + Mi. 18.30 Uhr, 14. + 15.04.
IM SCHATTEN DES MONDES o.A. 99 min 3. Wo.

Fr. + Mo. 20.30 Uhr, Die. 18.30 Uhr
WILLKOMMEN BEI DEN SCH'TIS o.A. 106 min 11. Wo.

Mi. 18.30 Uhr, 15.04.
AUGENBLICKE 2009 - Kurzfilme im KINO - 107 min 2. Wo.
Mit dem OSCAR-prämierten Kurzfilm SPIELZEUGLAND

Do. + So. + Mo. 16.30 Uhr
 09. + 12. + 13.04.
WILLI und die WUNDER dieser Welt o.A. 78 min 2. Wo.
Sonder-Eintrittspreise Euro 5,— pro Nase

Fr. + Sa. 16.30 Uhr, Mo. 14.30 Uhr
 10. + 11. + 13.04.
HEXE LILLI - Der Drache und das magische Buch o.A. 89 min
Präd.: "bes. wertvoll" 3. Wo.

Mo. 14.30 Uhr, 13.04.
DIE WILDEN HÜHNER UND DAS LEBEN o.A. 112 min 7. Wo.

So. + Mo. 18.15 Uhr, 12. + 13.04.
TWILIGHT - BISS ZUM MORGENGRAUEN - 12 - 122 min

Änderungen vorbehalten!
 Demnächst: ab 16.04.: SLUMDOG MILLIONÄR (OSCAR 2009 u.a. <best film>) und GRAN TORINO Stilles Chaos

3. Preis 1 HHG-Gutschein in Höhe von 50,- Euro gewann Andreas Braun, ebenfalls aus Rheinhausen.

Wir gratulieren den Gewinner und bedanken uns im Namen aller Aussteller für Ihr Interesse und Ihren Besuch.

für die HHG-Rheinhausen
 1. Vorsitzende Susanne Kaiser

Herbolzheimer Tafel e.V.

Tel.: 07643 935757

www.herbolzheimer-tafel.de

Wir geben Lebensmittel gegen ein geringen Kostenbeitrag an Bedürftige aus. Infos hierzu finden Sie auf unserer Homepage. Bitte bringen Sie zum Ausstellen der Kundenkarte die erforderlichen Unterlagen wie Renten-, Sozial- oder Arbeitslosenbescheid mit oder den Einkommensnachweis. Ebenso den Ausweis oder den Reisepass der einkaufsberechtigten Person.

Herbolzheimer:

Konrad-Adenauer-Ring 1 (ehem. Bundeswehr-Areal)
 79336 Herbolzheimer

Öffnungszeiten:

Montag	13.30 — 16.00 Uhr
Mittwoch	13.30 — 16.00 Uhr
Freitag	13.30 — 16.00 Uhr
Samstag	10.00 — 12.00 Uhr

Bitte an Unterstützer und Spender:

Vielleicht haben Sie eine Überproduktion oder leicht defekte Ware innerhalb des Mindesthaltbarkeitsdatums. Wir sind froh über jede Lebensmittelspende. Für eine Geldspende, die zur Deckung der Kosten (Miete, Müll, Strom, Heizung, Fahrzeug) dient und uns hilft, notwendige Anschaffungen zu tätigen, sind wir Ihnen sehr dankbar. Bankverbindung: Volksbank Lahr, BLZ 682 900 00, Kto: 493 442 01

Die Herbolzheimer Tafel e.V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein und stellt Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung aus.

Impressum

Rathaus direkt
 Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Rheinhausen

Auflage: 1.626

Erscheinungsweise: wöchentlich

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rheinhausen, Hauptstraße 152, 79365 Rheinhausen, Telefon 07643/9 10 70, Fax 07643/45 41, E-Mail: gemeinde@rheinhausen.de, Homepage: www.rheinhausen.de

Redaktion: Ingrid Kern, Telefon 07643/91 07-16, Fax 07643/45 41

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Dr. Dr. Jürgen Louis o.V.i.A.;

Für die Vereinsmitteilungen: der jeweilige Vereinsvorstand;

Für den übrigen Inhalt: Anton Stähle, Primo Verlag

Druck und Verlag: Primo Verlag, Anton Stähle, Postfach 12 54, 78329 Stockach, Telefon 07771/93 17-11, Fax 07771/93 17-40, E-Mail: info@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma "badenkurier GmbH", Ruster Straße 8, 77975 Ringsheim, Telefon 07822/44 62 28, Fax 07822/44 62 20, E-Mail: info@badenkurier-gmbh.de, Ansprechpartner: Herr Neulen oder Frau Richter.